

An den
Stadtrat der Stadt Landshut

Nr. 1052



19.11.2012



Der Stadtrat möge zum Thema „Volksbegehren gegen Studiengebühren“ folgendes beschließen:

1. Während des Eintragungszeitraums für das Volksbegehren gegen Studiengebühren sollen neben dem Rathaus II als weitere Eintragungsorte auch das Rathaus I in der Altstadt und die Berufsschule II in der Weilerstraße zur Verfügung stehen.
2. Die Öffnungszeiten für die Eintragungsorte Rathaus I und II werden dahingehend verlängert, dass sich Bürgerinnen und Bürger zusätzlich am Freitag und Samstag bis 18 Uhr und an einem Wochentag bis 20 Uhr eintragen können.

Begründung:

Das Rathaus II ist für viele Bürger dezentral gelegen, während das Rathaus I in der Altstadt sehr gut erreichbar ist. Hier kann ohne Probleme ein zweiter Eintragungsraum eingerichtet werden. Gemäß Art. 67 und 68 LWG gilt der Grundsatz, dass jede stimmberechtigte Person ausreichend Gelegenheit finden soll, sich am Volksbegehren zu beteiligen. Da es hier keine Möglichkeit gibt, sich postalisch einzutragen, sollten insbesondere auch berufstätigen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu einer Eintragung in die entsprechenden Listen haben. Daher sollten die Öffnungszeiten der Eintragungsorte entsprechend verlängert werden.

gez. Jutta Widmann, MdL

Tamara GA
f.d.R. Tamara Gürster, Sekr.